



Detailansicht des Registereintrags

Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V.

Aktuell seit 27.03.2026 09:31:30

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000918
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	27.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Hoferstr. 5 71636 Ludwigsburg Deutschland Telefonnummer: +4971412588140 E-Mail-Adressen: info@rlt-geraete.de Webseiten: www.rlt-geraete.de
Hauptstadtrepräsentanz:	TGA-Repräsentanz Berlin GbR Haus der Bundespressekonferenz Schiffbauerdamm 40 10117 Berlin Telefonnummer: +4930206088870 E-Mail-Adresse: info@tga-repraesentanz.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24	
Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

80.001 bis 90.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,12

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Martin Alofs**

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Harald Luger

Funktion: stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Obmann Arbeitskreis Technik

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Frank Ernst****2. Dipl.-Ing. Martin Törpe****Gesamtzahl der Mitglieder:**

24 Mitglieder am 26.06.2025, davon:

1 natürliche Person

23 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. FGK - Fachverband Gebäude-Klima e. V.

2. TGA-Repräsentanz Berlin GbR

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Wohnen; Zivilrecht; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Handwerk; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V. vertritt die Interessen der Hersteller von raumluftechnischen Geräten. Der Verein hat den Zweck und die Aufgabe, gemeinsame fachliche und werbliche Interessen der Mitglieder auf technischem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten und zu fördern sowie sie in allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Fragen zu unterstützen. Der Verein befasst sich mit

der Verfolgung unlauteren Wettbewerbs auf dem Gebiet der Herstellung und des Vertriebs raumluftechnischer Geräte. In Kooperation mit Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen betreibt der Verband umfangreiche Studien und begleitet universitäre Vorhaben. Zudem realisiert der Verband eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Verband unterstützt aktiv die nationalen und europäischen energie-, klima- und umweltschutzpolitischen Ziele und stellt dabei die Bedeutung der Energieeffizienz in der technischen Gebäudeausrüstung in den Fokus der Betrachtungen.

Das Ziel der Verbandsarbeit ist es u.a., die Interessen und Informationen der Hersteller von raumluftechnischen Geräten stellvertretend für die Mitglieder in aktuelle politische Diskussionen und Projekte einzubringen. Dazu veranstaltet der Herstellerverband Raumluftechnische Geräte Fachkongresse, Diskussionsrunden, Parlamentarische Abende, Parlamentarische Frühstücke und ähnliche dem Austausch dienende Formate, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen, Positionspapiere und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. Anpassung Kälte-Klima-Richtlinie: Laufzeitverlängerung, Vereinfachung des Antragsprozesses, Vorgaben überarbeiten, Fördersätze anheben

Beschreibung:

Anpassung der Kälte-Klima-Richtlinie, um deren Akzeptanz zu erhöhen und somit das Förderziel – die Unterstützung des Klimaschutzplans der Bundesregierung und die Senkung der Treibhausgasemissionen – besser erreichen zu können:

- Verlängerung der Laufzeit der Richtlinie,
- Vereinfachung des Antragsprozesses durch Verzicht auf die verpflichtende Verwendung der EffizienzCheck-Software,
- Überarbeitung der Vorgaben zur Effizienz-Umrüstung von Kleinanlagen,
- Anhebung der Förderhöchstsätze unter Verwendung der eingeplanten Fördermittel für Anlagen nach Kapitel 2.6.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405240002 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2024 an:

Bundesregierung

2. [SG2512170003](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie \(CSRD\)](#)

Beschreibung:

Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie (CSRD) in nationales Recht, Bürokratieabbau in anderen Bereichen verstärken und eine Öffnung des Prüfmarktes für IASP ermöglichen

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 385/24](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: [BMJ](#) (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): [Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen](#) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/12787](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: [BMJ](#) (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): [Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur](#)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405240003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2507170016 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

3. Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen ist sachgerecht und richtig, Energiebedarfseffektivität sollte ebenfalls betrachtet werden

Beschreibung:

Änderung von § 1 Nummer 4 EDL-G: Es ist sachgerecht, diese Pflicht zum Energieaudit zukünftig nicht von der Größe des Unternehmens abhängig zu machen, sondern von seinem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch.

Die Neufassung von § 8b EDL-G ist richtig, um die Qualität der Energieaudits zu erhöhen und langfristig sicherzustellen.

Im Rahmen der bereits vorgesehenen Änderung des Energieeffizienzgesetzes sollte auch § 11 „Energieeffizienz in Rechenzentren“ überarbeitet werden: Ergänzend zur „Energieverbrauchseffektivität“ sollte auch die „Energiebedarfseffektivität“ betrachtet werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/11852 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2405240005](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2410020006](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

4. **EPBD-Novelle in nationales Recht umsetzen, Verankerung im GEG**

Beschreibung:

Umsetzung der im Jahr 2024 beschlossenen Novelle der EU-Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive - EPBD) in nationales Recht

Betroffenes geltendes Recht:

[GEG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

5. **GEG-Novelle: Das Gebäudeenergiegesetz technologieoffen, flexibler und einfacher machen**

Beschreibung:

Änderung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden: GEG technologieoffen, flexibler und einfacher machen, Ergänzung von § 3 Absatz 1 Nummer 30a um "Abwärme aus Lüftungsanlagen", Mindestluftwechsel in § 13 verankern, § 71p ersatzlos streichen, Wohnungslüftung

Betroffenes geltendes Recht:

[GEG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2509300030 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2603270007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. Serielles Bauen und Sanieren dem Gebäudetyp E vorziehen

Beschreibung:

Das Serielle Bauen und Sanieren ist aus Sicht der Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung eines der wichtigsten Instrumente, um die Anzahl der Neubau- und Sanierungsprojekte sowohl im Wohn- als auch im Nichtwohnbau signifikant zu erhöhen. Das Serielle Bauen und Sanieren sollte stärker forciert werden.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407020012 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

7. Gebäudetyp E kein geeignetes Instrument - Serielles Bauen und Sanieren ist vorzuziehen

Beschreibung:

Der Gebäudetyp E soll dazu dienen, schnell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Eine geeignetere und zukunftsweisende Methode, um dieses Ziel mit – im Vergleich zu traditionellen Bauverfahren – wenig Fachpersonal zu erreichen, ist das Serielle Bauen und Sanieren.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2407020013 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. SG2408290005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2601190016 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

8. Bundshaushalt 2025: Förderung von Energieeffizienz und Gebäudesanierung braucht Priorität

Beschreibung:

Verhandlungen zum Bundshaushalt 2025: Förderung von Energieeinsparmaßnahmen auf dem bestehenden Niveau beibehalten und die gleiche Bedeutung wie der Förderung Erneuerbarer Energien beimessen

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407080002](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

9. Vorschlag zu den Koalitionsverhandlungen 2025: Serielles Bauen und Sanieren statt Gebäudety E

Beschreibung:

Zu den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD hat die TGA-Repräsentanz ihre Position zum Gebäudety E erneut veröffentlicht: Der Gebäudety E soll dazu dienen, schnell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Eine geeignetere und zukunftsweisende Methode, um dieses Ziel mit – im Vergleich zu traditionellen Bauverfahren – wenig Fachpersonal zu erreichen, ist das Serielle Bauen und Sanieren.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/13959](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudety E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: [BMJ](#) (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BGB](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]; Handwerk [[alle RV hierzu](#)]; Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]; Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]; Wohnen [[alle RV hierzu](#)]; Zivilrecht [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503130028](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [[alle SG dorthin](#)]

10. Forderungen zu den Koalitionsverhandlungen 2025: Energieeffiziente Gebäude - Schlüssel für Klimaschutz, soziale Stabilität und Versorgungssicherheit**Beschreibung:**

Zu den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD wurde das Thesenpapier "Grundkonsens – Energieeffiziente Gebäude: Schlüssel für Klimaschutz, soziale Stabilität und Versorgungssicherheit" erarbeitet. Darin werden die Verhandler aufgefordert, im Koalitionsvertrag die Bedeutung energieeffizienter Gebäude adäquat zu verankern. Sechs Aspekte sollen berücksichtigt werden:

1. Die Erreichung eines energieeffizienten, sozialverträglichen und klimaneutralen Gebäudebestands ist unverzichtbar
2. Vertrauen schaffen, Finanzierung sichern
3. Gebäudewerte erhalten und Zukunftsinvestitionen voranbringen
4. Soziale Gerechtigkeit sicherstellen
5. Transformationskosten senken, Unabhängigkeit und Inlandswertschöpfung stärken
6. Durch Vorreiterrolle der öffentlichen Hand Handlungsfähigkeit zeigen

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Bauwesen und Bauwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Handwerk [[alle RV hierzu](#)]; Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]; Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Energie" [[alle RV hierzu](#)]; Wohnen [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504040002](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

11. Handlungsvorschläge für die Energiewende im Gebäude

Beschreibung:

Die Energiewende im Gebäudesektor hat das Potenzial, Wachstum zu generieren und zu einer Erfolgsgeschichte zu werden. Der BTGA hat dazu ein Konzept mit Handlungsvorschlägen erarbeitet, die wir als zentrale Bausteine für eine sowohl politisch als auch wirtschaftlich erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in diesem Bereich sehen:

- Stärkung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG),
- verbesserte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung,
- Nutzung des Potentials von Wärmenetzen,
- Strompreise stabilisieren und fördern,
- Abbau von Bürokratie.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506100016 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

12. "Investitions-Booster" für die gesamte TGA

Beschreibung:

Die als "Investitions-Booster" bezeichnete AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter wird im Gebäudesektor nur in eingeschränktem Maße wirken, da diese Regelung für viele Teile der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) nicht oder nur begrenzt anwendbar ist. Hier kommt

es auf die konkrete Ausgestaltung der betroffenen TGA an, ob sie erfasst wird. Um die Maßnahmen wirklich effektiv zu gestalten, wäre es sachgerecht, die gesamte TGA durch die AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter zu fördern.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/323 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506200004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

90.001 bis 100.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Herstellerverband_RLT-Geraete_e_V-Haushalt_2024.pdf](#)